

II-4896 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6202-Pr.2/75

Wien, 1975-08-20

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n 1.

2297 / A.B.zu 2272/J.

Präs. am 21 AUG 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen vom 3.Juli 1975, Nr. 2272/J, betreffend Aktivierung der Grenzlandförderung in Kärnten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Im April 1975 wurden ein Bundeszuschuß von jährlich 10 Millionen Schilling und ein zusätzliches AIK-Volumen von jährlich 40 Millionen Schilling innerhalb der Bundesregierung festgelegt.

Zu 2):

Die Mittel stehen bereits seitens des Bundes zur Verfügung und werden über die Kärntner Landesregierung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entsprechend dem Fortschritt der Förderungsmaßnahmen angewiesen.

Zu 3):

Die Mittel für das Kärntner Grenzland-Sonderprogramm werden beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60356 "Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft" angewiesen und verrechnet.